IN VIA LÜBECK E.V.

Josephinenstraße 27
Tel.: 0451/4 80 63 94-0
Fax: 0451/4 80 63 94-1
e-mail: Info@INVIA-Lübeck.

Offene Ganztagsschule an der Luther-Schule

Betreuungsordnung im Schuljahr 2018/2019
(01.08.2018 – 31.07.2019)

Die Offene Ganztagsschule an der Luther-Schule ist ein Angebot im Rahmen der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit von IN VIA. Grundlage ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Luther-Schule und IN VIA Lübeck e.V.

§ 1 Betreuungszeiten
Die Betreuung findet an fünf Tagen in der Woche, montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr in den Räumen und auf dem Gelände der Luther-Schule statt.

An folgenden 34 Ferientagen ist die Offene Ganztagsschule im Schuljahr 2018/2019 geöffnet:

Sommerferien 2018
01.08.2018 – 17.08.2018: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Herbstferien 2017:
01.10.2018 – 12.10.2018: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Osterferien 2019:
15.04.2019 – 18.04.2019: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Sommerferien 2019:
22.07.2019 - 31.07.2019: Mo. bis Fr. von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr.

An allen übrigen Ferientagen ist die Schulkindbetreuung im Schuljahr 2018/2019 geschlossen.

Frühbetreuung in den Ferien
Zu den oben genannten Ferienbetreuungszeiten bieten wir für Kinder, welche in der Schulzeit zusätzlich zur Nachmittagsbetreuung in der Frühbetreuung angemeldet sind und die Ferienbetreuung besuchen, von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr ebenfalls eine Frühbetreuung an.

- Schuljahresende am 31.07.2019 –

Ausblick auf das Schuljahr 2019/2020:
Für Kinder, die im Schuljahr 2018/2019 in der Betreuung angemeldet sind, bieten wir in den Sommerferien 2019 vom 01.08.2019 bis zum 09.08.2019 von montags bis freitags von 07:00 Uhr / 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Betreuung an.

§ 2 Betreuungsangebot

Das Betreuungsangebot beinhaltet ein warmes Mittagessen, Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben (nur in der Nachmittagsbetreuung und hier aus zeitlichen Gründen nur bei einer Anmeldung bis 16:00 Uhr) sowie Spiel-, Sport- und Kreativangebote. Die Hausaufgaben werden in Räumen der Schule unter Aufsicht erledigt. Die Betreuer/innen sorgen für eine ruhige Arbeitsatmosphäre, bieten Hilfestellung an, geben aber *keinen Nachhilfeunterricht*. Die Betreuer/innen motivieren die Schüler/innen ihre Hausaufgaben zu erledigen, übernehmen jedoch keine Garantie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses verbleibt in der elterlichen Verantwortung. Lesehausaufgaben machen die Kinder grundsätzlich zu Hause. Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist Teil der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und deshalb für alle Kinder verpflichtend.

§ 3 Kosten

Für die Betreuung von Kindern in einer städtisch geförderten Schulkindbetreuung in Lübecker Grundschulen werden Elternbeiträge erhoben. Die Höhe der Elternbeiträge in der Nachmittagsbetreuung wird von der Hansestadt Lübeck vorgegeben und richtet sich nach dem gewünschten Umfang der Betreuung.

Nachmittagsbetreuung an 5 Tagen pro Woche bis 16:00 Uhr:
Monatlich 176,50 €. (120,00 € Betreuungskosten zzgl. 56,50 € Essenskosten)

Nachmittagsbetreuung an 5 Tagen pro Woche bis 14:00 Uhr:
Monatlich 126,50 €. (70,00 € Betreuungskosten zzgl. 56,50 € Essenskosten)

Nachmittagsbetreuung an 3 Tagen pro Woche bis 16:00 Uhr:
Monatlich 104,00 €. (70,00 Betreuungskosten zzgl. 34,00 € Essenskosten)

Frühbetreuung an 5 Tagen pro Woche von 7:00 Uhr bis 8:30 Uhr:
40,00 € monatlich.

Wichtig zu wissen:
Die Verträge gelten jeweils für ein Schuljahr vom 01.08. eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Eine Kündigung während des Schuljahres ist ausschließlich möglich, wenn das Kind die Schule verlässt. Beitragspflicht besteht jeweils ab Beginn des Schuljahres am 01.08. bis zum Ende des Schuljahres am 31.07. des Folgejahres. Die Elternbeiträge sind unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes zu entrichten.

3.1. Beitragsermäßigung

Sie können unter Umständen eine Beitragsermäßigung für die Kosten der Nachmittagsbetreuung und die Essenskosten beantragen. Eine Bezuschussung / Ermäßigung für die Kosten der Frühbetreuung ist leider nicht möglich.

3.1.1. Sie können eine Beitragsermäßigung beantragen, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II nach dem SGB II
- Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII
- Wohngeld bezogen
- Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz
- Asylbewerberleistungen

In diesem Fall Zahlen Sie pro Monat und Kind 32,00 €. Diese Summe setzt sich aus 12,00 € für die Betreuung und 20,00 € für das Essen zusammen.

3.1.2. Bei einem geringem Einkommen.

Der Elternbeitrag wird in diesem Fall individuell ermittelt.

3.1.3. Geschwisterermäßigung

Werden Geschwisterkinder gleichzeitig in anerkannten Kindertageseinrichtungen oder Tagespflegestellen oder einer Offenen Ganztagsschule im Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck betreut, kann ein Antrag auf Geschwisterermäßigung gestellt werden.
Beim Bezug von Leistungen nach Punkt a) haben Sie diese Möglichkeit nicht.

Ermäßigungsanträge erhalten Sie im Schulsekretariat. Dort wird auch abschließend über eine Unterstützung entschieden und eine Mitteilung erstellt, wie viel Sie an uns bezahlen müssen.

3.2. Zahlung des Elternbeitrages

Der Elternbeitrag wird *im Voraus bis zum 03. Kalendertag eines jeden Monats* fällig.
Bitte überweisen Sie ihn auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: IN VIA Lübeck e.V.
Bank: Commerzbank
IBAN: DE68 2304 0022 0022 9989 00
BIC: COBADEFFXXX

Bitte nennen Sie als *Verwendungszweck* den *Namen Ihres Kindes* sowie die *Kundennummer*, die Sie mit der Anmeldebestätigung erhalten.

3.3. Verspätete Abholung

Die Betreuung der Kinder endet um 16:00 Uhr. Wird ein Kind später aus der Betreuung abgeholt, so werden hierfür zusätzliche Kosten in Höhe von 8,00 € pro angefangener Viertelstunde in Rechnung gestellt.

3.4. Ferienbetreuung

Der gewählte Betreuungsumfang – 3 oder 5 Tage pro Woche – gilt auch für die Ferienbetreuung.

Für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung notwendig.
Diese erhalten Sie rechtzeitig jeweils vor den Ferien. Mit der Anmeldung für die Ferienbetreuung erheben wir eine Pfandgebühr von 10,00 €, für die Sommerferien beträgt die Gebühr 30,00 €.

Nimmt Ihr Kind wie angemeldet an der Ferienbetreuung teil, erhalten Sie das Geld nach den Ferien zurückgezahlt. Nimmt Ihr Kind nach erfolgter Anmeldung nicht an der Ferienbetreuung teil (Ausnahme: Durch ärztliches Attest bestätigte Krankheit des Kindes), behalten wir das Geld zur Begleichung von entstandenen Mehrkosten (z.B. Personalkosten, Essenskosten, den Nichterhalt von Rabatten für reservierte Gruppeneintritts- und Fahrkarten etc.) ein.

§ 4 Anmeldung

Kinder können mit einem im Schulsekretariat oder in der Offenen Ganztagsschule erhältlichem Anmeldeformular in der Offenen Ganztagsschule angemeldet werden. Das Anmeldeformular steht zudem auf unserer Homepage unter www.invia-luebeck.de in der Rubrik „Schulkindbetreuung“ bei der „Luther-Schule“ als Download zur Verfügung. Ein Betreuungsverhältnis kommt erst zu Stande, wenn die Aufnahme in die Offene Ganztagsschule schriftlich von IN VIA bestätigt worden ist.

§ 5 Regeln in der Offenen Ganztagsschule

1) Im Schulgebäude und auf dem Gelände gilt die Schulordnung.
2) Allein dürfen die Schüler/innen das Gelände nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten und Betreuer/innen verlassen.
3) Die Eltern gestatten ausdrücklich, dass die Schüler/innen an außerschulischen Beschäftigungsangeboten im Rahmen der Offenen Ganztagsschule teilnehmen dürfen.

§ 6 Versicherung

Die Offene Ganztagsschule gilt als schulisches Angebot. Somit sind die Schüler/innen in den Nachmittagsstunden versichert. Dies gilt für den Bereich außerhalb des Geländes nur dann, wenn sich die Schüler/innen dort mit Erlaubnis der Eltern und Betreuer/innen aufhalten.

§ 7 Verhalten im Krankheitsfall

1) Kinder mit Fieber, Durchfallerkrankungen, Bindehautentzündungen oder anderen ansteckenden Krankheiten werden nicht betreut.

2) Zeigt sich beim Kind während seines Aufenthaltes in der Offenen Ganztagsschule starkes Unwohlsein oder eine Krankheit, so ist das Betreuungspersonal berechtigt, das Kind nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten durch diese oder durch eine berechtigte Person abholen zu lassen.

3) Sollten die Erziehungsberechtigten nicht erreichbar sein, ist das Betreuungspersonal auch ohne Rücksprache berechtigt, ggf. eine ärztliche Versorgung sicherzustellen.

§ 8 Abmeldungen für einzelne Tage

Abmeldungen der Schüler/innen für einzelne Stunden oder ganze Tage werden den Betreuer/innen zuvor telefonisch unter 0176 /52 09 33 66 oder schriftlich von den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Schulische Ausschlüsse sind auch für die Offene Ganztagsschule bindend.

§ 9 Kündigung

Die Anmeldung in der Betreuung gilt für das gesamte Schuljahr vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019. Der Betreuungsvertrag wird bis zum 31.07.2019 befristet geschlossen. *Eine Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist während dieser Zeit grundsätzlich nicht möglich.* Hiervon ausgenommen sind die unter Punkt 9.1. und 9.2. genannten Voraussetzungen.

9.1. Fristgerechte Kündigung

Verlässt ein/e Schüler/in im laufenden Schuljahr die Schule, ist in diesem Ausnahmefall eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende durch die Erziehungsberechtigten möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist an IN VIA Lübeck e.V., Josephinenstraße 27, 23554 Lübeck, zu richten.

9.2. Fristlose Kündigung

1) Der Betreuungsvertrag kann durch IN VIA Lübeck e.V. fristlos gekündigt werden, wenn der Betreuungsbeitrag für einen Monat nicht bezahlt wurde. Die fristlose Kündigung setzt eine schriftliche Mahnung mit Fristsetzung voraus. Die entstandenen Zahlungsverpflichtungen bleiben trotz Kündigung bestehen.

2) Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung oder wenn das zu betreuende Kind wiederholt die Ruhe und Ordnung der Gruppe der betreuten Kinder stört oder wenn eine Integration in die Betreuungsgruppe nicht möglich ist und eine schriftliche Information der Erziehungsberechtigten ohne Auswirkung geblieben ist, ist der Betreuungsvertrag ebenfalls durch IN VIA Lübeck e.V. fristlos kündbar.

§ 10 Aufsicht, Haftung

1) Während der Betreuungszeiten sind die Betreuungskräfte für die Schüler/innen ihrer Gruppe verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Betreten des Betreuungsraumes durch die zu betreuenden Kinder. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Sollten Kinder die Offene Ganztagsschule vorzeitig verlassen, entfällt die Aufsichtspflicht ab dem Zeitpunkt des vorzeitigen Verlassens.

2) Die Schüler/innen sind gegen Unfall versichert. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf die Betreuungszeit und auf den direkten Weg zwischen Wohnung und Schule. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, melden Sie bitte sofort bei den Betreuer/innen der Offenen Ganztagsschule.

3) Die Betreuungskräfte übernehmen für den Schulweg keine Verantwortung. Sie entlassen die Schüler/innen unmittelbar nach Ende der Betreuung an der Türe der Einrichtung. Eine weitere Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals besteht nicht. Für Schüler/innen, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.

4) IN VIA Lübeck e.V. haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Schüler/innen, die in die Betreuung mitgebracht werden. Es wird empfohlen, diese Gegenstände mit dem Namen Ihres Kindes zu kennzeichnen.

5) Von den Kindern wird erwartet, dass mit dem Eigentum der Schule und des Betreuungsangebotes pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber oder an Einrichtungsgegenständen verursacht werden, haftet IN VIA Lübeck e.V. nicht. IN VIA Lübeck e.V. ist berechtigt, entstandene Schäden auf Kosten der Erziehungsberechtigten beheben zu lassen.

§ 11 Anerkennung

Diese Betreuungsordnung ist Grundlage der Aufnahme eines Kindes in die Offene Ganztagsschule. Sollte eine Bestimmung dieser Betreuungsordnung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung durch den/die Erziehungsberechtigten wird die Betreuungsordnung von Ihnen als verbindlich anerkannt.

Lübeck, 16.05.2018